

## HAUSORDNUNG

Folgende Materialien und Gegenstände dürfen nicht eingelagert werden.

- Nahrungsmittel oder verderbliche Waren, außer diese sind sicher verpackt, so dass sie gegen Befall von Schädlingen geschützt sind und keine Schädlinge anziehen
- Kleidung – im speziellen Pelzmäntel – außer sie sind sicher verpackt
- Lebewesen – egal welcher Art
- Brennbare oder entzündliche Stoffe/Flüssigkeiten wie z.B. Gas, Farben, Benzin, Öl, Lösungsmittel usw.
- Unter Druck stehende Gase
- Verbotene oder gesetzwidrig in Besitz befindliche Waffen, Sprengstoffe, Munition (es sei denn gem. Gesetz gelagert)
- Radioaktive Stoffe, biologische Kampfstoffe
- Giftmüll, Asbest oder sonstige, potentiell gefährliche Materialien
- Alles was Rauch oder Geruch absondert
- Jegliche verbotene Substanzen und Gegenstände oder unrechtmäßig erworbene Gegenstände
- Materialien, die durch Emission Dritte beeinträchtigen könnten.

Bei Verstößen, die die Verbreitung von Schädlingen zur Folge haben, werden die Kosten für die fachgerechte Bekämpfung dem Mieter in Gänze in Rechnung gestellt!